

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 7 (1823)

3 (20.1.1823)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-776093](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-776093)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 3. Montag, den 20. Januar, 1823.

Werden die Untersuchungs-Gefängnisse nicht geheizt?

Untersuchungsgefangene unterscheiden sich von Strafgefangenen wesentlich dadurch, daß die Schuld der ersteren noch zweifelhaft, die der letzteren aber rechtlich gewiß ist. Verdacht eines Verbrechens kann gegen den rechtlichsten Bürger entstehen, und seine vorläufige Verwahrung im Untersuchungsgefängnis kann erforderlich werden. Diese Verfü- gung, die durchaus nicht Strafe ist, führt gleichwohl für den, welchen sie trifft, gewöhnlich große Nachteile mit sich, unmittelbar schon den zeitli- gen Verlust eines der größten Gü- ter des Menschen, der äußern Frei- heit. Wird bey Verfüging der Ver- haftung den Umständen und bestehen- den Gesetzen gemäß verfahren, und dem Verhafteten nicht mehr Uebel zugefügt, als der Zweck der sichern Verwahrung nothwendig macht: so hat derselbe in der Regel keinen rechtlichen Grund, sich zu beschwer- ren. Ungerecht ist aber Alles, was man sich gegen ihn erlaubt, oder was man ihm entzieht, wenn es nicht durch den angegebenen Zweck noth-

wendig ist. Diese Wahrheit, welche in älteren Zeiten so sehr verkannt ward, daß man Untersuchungsgefans- gene in unterirdische Löcher warf, wo nicht selten ihre Gesundheit zer- stört wurde, wird jetzt nicht leicht jemand in Zweifel ziehen. Das Ol- denburgische Strafgesetzbuch sanctio- nirt sie; es sagt im Art. 532.

„Untersuchungsgefängnisse sollen
„der Gesundheit der Gefangenen
„nicht gefährlich, und überhaupt
„so eingerichtet seyn, daß der Ge-
„fangene nicht mehr Uebel leide,
„als nöthig ist, um sich dessen Ver-
„son zu versichern;“

und im Art. 535.

„Dem Gefangenen kann, nach
„richterlichem Ermessen, jede Be-
„schäftigung erlaubt werden, wo-
„bey keine Gefahr des Entwei-
„chens oder sonstigen Mißbrauchs
„zu besorgen ist.“

Das Gesetz bestimmt nicht aus- drücklich, das das Gefängnis im Winter angemessen erwärmt, und Abends einigermaßen erleuchtet



werden soll; aber offenbar würde der arme Gefangene, dessen Gefängniß man im Winter bey heftigem Frost kalt, und in den kürzesten Tagen, wenn die Dunkelheit hinter dicken Mauern und kleinen Fenstern oft schon vor 3 Uhr Nachmittags eintritt und erst nach 9 Uhr Morgens sich verliert, finster lassen wollte, mehr Uebel leiden, als nöthig, um sich seiner Person zu versichern; auch wird nicht leicht eine zulässige Beschäftigung ohne einige Erleuchtung des Gefängnisses vorgenommen werden können.

Denkt man bey der jetzigen starken Kälte an die Gefangenen: so dringt so natürlich die Frage sich auf: wie ist ihr Zustand? sie frieren doch nicht? Es wäre schrecklich, wenn sie, deren Schuld noch ungewiß ist, im Gefängniß von der Kälte leiden sollten. Der Gedanke müßte jedem Fühlenden, dem es im warmen Zimmer an nichts gebricht, seinen behaglichen Zustand verleiden, und ihn mahnen und treiben, alles zu thun, was er vermag, die Abstellung des Uebels zu bewirken. Die Sache verdient die allgemeinste Theilnahme; sie kann selbst dem, den das Leiden Anderer im Allgemeinen wenig kümmert, nicht gleichgültig seyn, wenn er nur so verständig ist, sich selbst als möglichen Untersuchungsgefangenen zu denken. Wäre er dies, (und wo ist der Reiche oder Vornehme, der sicher wäre, es nie zu werden?) und man wollte ihm im Winter

Wärme und Licht und zulässige Beschäftigung versagen, würde sich nicht sein Gefühl dagegen empören? würde er es nicht für ungerechte Grausamkeit halten? Der Einwurf, daß die Erwärmung und Erleuchtung der Gefängnisse schwierig und kostbar ist, würde ihn nicht beruhigen können. (Es bedarf nicht für jedes einzelne Gefängniß eines Ofens und einer Lampe, da man ganze Häuser durch Einen Ofen erwärmen, und mehrere Zimmer durch Eine Lampe wenigstens einigermaßen erhellen kann.)

Der Zweck dieser Zeilen ist, die Aufmerksamkeit auf die Untersuchungsgefangenen zu lenken, und vielleicht zu Verbesserung ihres Zustandes, zunächst insbesondere zur Sicherstellung derselben gegen Winterkälte, wo es nöthig seyn sollte, beizutragen, oder Mittheilungen durch diese Blätter zu veranlassen, welche jede Verbesserung, daß es in unserm Lande Gefangene gäbe, die durch Kälte litten, völlig entfernten. Erfreulich würde es auch seyn, wenn man dann zugleich erführe, daß die Untersuchungsgefangenen der Besuche der Seelsorger nicht entbehrten. Den Strafgefangenen fehlt es, dem Vernehmen nach, weder an Wärme, noch Licht, noch Beschäftigung, noch an Fürsorge durch Geistliche, welches Alles freylich ihnen weit leichter, als den Untersuchungsgefangenen, zu verschaffen ist, aber doch auch bey diesen nicht fehlen sollte. In die verkehrte Welt würde es gehören, wenn

die, vielleicht unschuldigen Untersuchungsgefangenen den Zustand der, schuldig verurtheilten Strafgefangenen beneiden muß, ten, sofern nicht die, oft erforderliche engere Verwahrung der ersteren eine Verschiedenheit in der Behandlung durchaus nothwendig macht.

B e m e r k u n g e n

über die Aufhebung der Leibeigenschaft und verschiedener aus derselben und der Hörigkeit fließenden gutherrlichen Rechte in den Kreisen Wechta und Cloppenburg, so wie über die Ablösung des Lehenverbandes im Herzogthum Oldenburg.

(Schluß.)

Alle diese und manche andere Rücksichten haben daher auch sämtliche Gutherrschaften in den Kreisen Wechta und Cloppenburg bestimmt, zu der beabsichtigten Ausgleichung mit der äußersten Bereitwilligkeit die Hand zu bieten, und die meisten haben hierbey eine Billigkeit und Humanität bewiesen, welche nicht allein von den Verpflichteten und deren Nachkommen stets dankbar anerkannt werden wird, sondern ihnen auch ein dauerndes Recht auf die Dankbarkeit ihres Fürsten und des Vaterlandes erworben hat. Die wohlthätigen Folgen, welche die Befreyung des Landmanns von der Leibeigenschaft und Eigenbehörigkeit und ihren unmittelbaren Ausflüssen in einem großen Theil unsers Staats haben wird, wird dereinst zum Theil auch als ihr Werk betrachtet werden können.

Diese Folgen sind übrigens, so weit sie sich bereits äußern konnten, schon sichtbar hervorgetreten, und werden in der Folgezeit immer bemerkbarer werden. So wie der Oldenburger, der den gegenwärtigen, und früheren Zustand der vormals Münsterischen Landestheile mit einander vergleichen kann, mit Stolz wahrnimmt, wie dieselben in wenig Jahren und unter schwierigen Verhältnissen zu einer erhöhten Landescultur und Volksbildung vorgeschritten sind, so wird auch der Werth der hier erörterten Maßregeln mit jedem Tage mehr erkannt werden, je mehr die Früchte derselben wahrgenommen werden. Diese wachsen und reifen aber nur mit der Zeit! —

Auf ähnliche Weise, wie in Ansehung der aus der Leibeigenschaft



und Hörigkeit stießenden gutherrlichen Rechte, ist es auch in Ansehung der lehensherrlichen Berechtigungen gehalten worden. Ueberzeugt, daß das Lehensinstitut den Zeitverhältnissen nicht mehr angemessen sey, haben Seine Herzogliche Durchlaucht genehmigt, daß dasselbe ebenfalls — jedoch ohne in die Privatsuccessionsrechte einzugreifen — im Wege der freiwilligen Uebereinkunft zwischen dem Lehenshof und den Vasallen, mittelst einer stabilen Rente, oder einer, nach Maßgabe derselben zu bestimmenden Ablösungssumme, aufgelöst werden könne.

Die Regierungs-Bekanntmachung vom 3. Octob. 1822. i) enthält hier:

i) Wöchentl. Anz. von 1822. Nr. 41.

über die nähern Bestimmungen. Zu deren Ausführung ist gleichfalls, unter Leitung der Herzoglichen Regierung, eine eigene Commission angeordnet, und mit der erforderlichen Instruction versehen worden.

Dieses Bestreben, mit schonender Rücksicht auf frühere Meinungen, Gewohnheiten und wirkliche oder vermeinte Berechtigungen, zwar nur nach und nach, aber auf dem sichersten Wege, zum Bessern vorzuschreiten — ist es nicht der redendste Beweis der Humanität unserer väterlichen Regierung?

Am 15. Decemb. 1822.

Ueber Cultur und Veredlung der Grasarten.

Es ist bekannt, daß fast alle unsre Getreide-Arten in Asien u. wild wachsen, und durch Pflege und Veredlung erst das geworden sind, was sie jetzt sind, und sich nach und nach an unser Clima gewöhnet haben.

Alle bey uns wildwachsende Grasarten sind noch sehr zu veredeln und zu verbessern, wenn man zur Zeit des Reifwerdens derselben, durch Kinder und auch durch alte Leute, welche nicht mehr schwere Arbeiten verrichten können, solche abschneiden läßt, wenn man sie vorher mit den

Grasarten, welche man zu haben wünschet, bekannt gemacht hat. Diese Gräser werden dann, in Bünde zusammen gebunden, an der Luft und Sonne getrocknet und ausgedroschen; und dann der Samen, bis zur Ausfaat im Julius und August, in leinenen Beuteln aufbewahrt. Man besäet nun zuerst mit jeder Grasart ein Beet, oder einen Acker, zum Veredeln und zur Aufnahme des Samens, und hiermit besäet man im künftigen Jahre eine nur einmal dünn umgepflügte Wiese,

und walzet den Samen tüchtig ein, ohne zu eggen, und man wird, bey guter Auswahl der Samen-Gräser, seine Wiese dergestalt verbessern sehen, daß man ein Drittel und in der Folge wohl die Hälfte mehr gutes schweres Heu erndtet, als vormals der Fall war. — Man wähle aber solche Grasarten zum Wiesen-Bau welche ziemlich lang sind und früh reif werden, nemlich im Junius und im Anfange des Julius schon reifen Samen haben; alsdann wird das Gras einer solchen Wiese zu gleicher Zeit seine von der Natur bestimmte Länge und Reife erhalten, wegegen jetzt auf unsern der Natur ganz überlassenen Wiesen früh und spät reifende Gräser durch einander wachsen, und bey dem Abmähen derselben die eine Art schon reifen Samen hat, wenn die andern erst anfangen zu blühen, auch manche Gräser dar-

unter dem Viehe nachtheilig sind. Die beste Zeit des Abmähens solcher cultivirter Wiesen ist die Zeit der Blüthe; alsdann ziehen die Gräser lange nicht so viele Nahrung aus dem Boden, als wenn selbige schon Samen angefaßt haben. Zum Grünfütter-Bau kann man die auf trockenem und höheren Boden wild wachsenden langen und breiten Gräser zur Saat aufnehmen und auf Aecker, sonst zu Klee bestimmt und gedünget, aussäen; und man wird von solchen wohl cultivirten Gras-Aeckern viel mehr erhalten, als selbst von dem besten rothen Klee; dabey ist eine gleich große Quantität solches Grases viel schwerer und nahrhafter, als der beste Klee, blähet das Rindvieh nicht auf, und die Kühe geben mehrere und viel fetttere Milch.

Murich, im Dec. 1822.

N. F. Franzius.

Uebersicht des Abgangs an Officieren, Unterofficieren und Gemeinen des Herzoglichen Infanterie-Regiments seit dem Jahre 1814.

- | | |
|---|--|
| 1. Vor dem Feinde geblieben und an den Folgen der Wunden gestorben:
Officiere: keine. Unterofficiere 1.
Soldaten 4. | 3. Wegen beendigter Dienstzeit und aus andern Ursachen abgegangen:
Officiere: 24. Unterofficiere 335.
Soldaten 2957. |
| 2. Natürlichen Todes verstorben:
Officiere: keine. Unterofficiere und Soldaten 139. | Oldenburg, d. 1. Jan. 1823.
Wardenburg
Oberst. |



In Natalem

PETRI FRIDERICI LUDOVICI

Illustrissimi Principis Ducis Oldenburgici,

Patris Patriae dilectissimi.

Lo triumphum! plaudite, plaudite!

Cantate laeti! Carmina pangite

Festiva grato corde! Grati

Solvite praemia nunc, Sodales,

Regi Supremo, qui generosior

Implere nostras ter geminas preces

Dignatus aspectu benigno

In patriae et populi salutem;

Dum fila vitae, robor corporis

Mentisque nostri Principis optimi

Servare clemens usque sana

Imperabat Lachesi severae!

Exsultat omnis jam patriae incola;

Natale festum cum patre filios,

Cum matre natus, cum togatis

Belligeram exhilarat Minervam.



Sentire, fratres! prae reliquis sacra
Sunt jura nobis, dona, sodalibus,
Ex corde pleno, queis benigne
Magnificus patriam ditabat.

Quis inter omnes magnificentiae
Largita nobis munera Principis
Non noscit? ipsis queis amoene
Aequiparare diis videtur.

Eheu dolorum, queis Aquilae rapax
Enguis secabat corpora civium!
Aegre nepotum impendet aetas,
Vulneribus dare sera curam.

Dilecta vero vix Patris optimi
Nos Scepra adumbrant, ut fugiunt leves
Ad solis ortum noctis umbrae
Splendidiorque dies renascit;

Spes alta surgit pectore sancio;
Curat, medelam vulneribus citam
Afferre, Princeps, dum remittit
Haereditatem inimici acerbam;

Donatque nobis rara benignitas
Ignota priscis aera sodalibus.
Sperata nunquam dant jucundum
Temporibus vacuis levamen.

Sunt magna quidem, quae cecinit mea
Nunc Musa, fratres! ast Patris optimi
Majora certum in gentis alto
Pectore volvit amor favorem;

Conjungit auro finibus incolis
Fines remotas difficili viâ,
Fontesque clementer recludit
Perpetuis opibus virentes.

Sunt occupati primitias modo
Cives benigni carpere muneris,
Sub sole quaerentes paterno
Aera salutifero labore.

Cantare centum munificentiae
Enterpe posset munera; debilis
Mutescit hic lyra, atque sentit,
Magna nefas tenuare parvis.

Ergo, Sodales! miscite gaudiis
Grates Supremo cordibus intimis,
Votisque longaevam vocate
Pro Patre munifico salutem,

Dignosque gratis tendite moribus
Et fide purâ reddere vos Patris
Dilecti amore alto datisque
Muneribus sine fine nobis!

Cantabat 17. Januarii, 1823. humillimus
Satrapiae Dammensis incola.

